

Fact-sheet

Informationen zu den Qualifikationsverfahren Reifenpraktiker/in EBA

1. Prüfungsstoff

Die Prüfung gliedert sich in drei Qualifikationsbereiche:

- Qualifikationsbereich praktische Arbeiten
- Qualifikationsbereich Berufskennntnisse
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

2. Qualifikationsbereich praktische Arbeiten

Prüfungsstoff: Grundlage für die Prüfung bilden die Leitziele, Richtziele und Leistungsziele gemäss Bildungsplan (Seite 3 bis 21).

Prüfungsdauer: 4 Stunden

Prüfungszeitraum: Ende Mai – Ende Juni (inkl. Samstage!)

Prüfungsdurchführungsort: GIBZ Zug (Lageplan unter www.gibz.ch)

Bemerkungen:

- Der Qualifikationsbereich praktische Arbeiten besteht aus vier Posten:
 - Posten 1: Allgemeine Betriebliche Aufgaben und Funktionen / Basisservicearbeiten durchführen
 - Posten 2: Vorschriften bei der Arbeit mit Reifen und Rädern beachten / Räderdemontage und -montage durchführen
 - Posten 3: Reifendemontage und -montage
 - Posten 4: Reparaturtechnik beherrschen / Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
- Der Qualifikationsbereich praktische Arbeiten wird beim Prüfungsergebnis doppelt gewichtet.

3. Qualifikationsbereich Berufskennnisse mündlich

Prüfungsstoff:	Grundlage für die Prüfung bilden die Leitziele, Richtziele und Leistungsziele gemäss Bildungsplan (Seite 3 bis 21).
Prüfungsdauer:	20 Minuten
Prüfungszeitraum:	Ende Mai – Ende Juni (inkl. Samstage!)
Prüfungsdurchführungsort:	GIBZ Zug (Lageplan unter www.gibz.ch)

4. Qualifikationsbereich Berufskennnisse schriftlich

Prüfungsstoff:	Grundlage für die Prüfung bilden die Leitziele, Richtziele und Leistungsziele gemäss Bildungsplan (Seite 3 bis 21).
Prüfungsdauer:	100 Minuten
Prüfungsdatum:	Ende Mai – Ende Juni
Prüfungsdurchführungsort:	An der Berufsfachschule des Reifenpraktikers

5. Qualifikationsbereich Allgemeinbildung

1. **Erfahrungsnote** (Durchschnitt aller Semesternoten)
2. **Vertiefungsarbeit** (im letzten Jahr der Grundbildung)

Hinweis:

Die detaillierten Bewertungsvorschriften aller Qualifikationsbereiche entnehmen Sie bitte dem Bildungsplan (Seite 28 – 29).